

## Zweite amtliche Wahlbekanntmachung

### Kreiswahl des Landkreises Holzminden am 12. September 2021 von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Verringerung der Anzahl notwendiger Unterstützungsunterschriften)

Mit Wahlbekanntmachung vom 01.03.2021 wurde

1. die Zahl und die Abgrenzung der Wahlbereiche
2. die Zahl der zu wählenden Kreistagsabgeordneten und die Höchstzahl je Wahlvorschlag

bekannt gemacht.

Hieran sind keine Änderungen eingetreten.

3. **Geänderte Regelung für die Einreichung von Wahlvorschlägen** – Anzahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften bei Wahlvorschlägen für Einzelpersonen und Wählergemeinschaften

Wahlvorschläge für die einzelnen Wahlbereiche der Wahl des Kreistages können von Parteien im Sinne des Artikels 21 Grundgesetz, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) oder von wahlberechtigten Einzelpersonen (Einzelbewerberinnen, Einzelbewerber) eingereicht werden. Die Wahlvorschläge sind beim Kreiswahlleiter, Bürgermeister-Schrader-Straße 24, 37603 Holzminden, (Gebäude C, Zimmer 224a) spätestens bis zum **26.Juli.2021, 18:00 Uhr** einzureichen. Da es sich um eine Ausschlussfrist handelt, empfiehlt es sich, die Wahlvorschläge frühzeitig einzureichen, damit etwaige Mängel noch bis zum Ablauf der Einreichungsfrist behoben werden können.

Auf die Vorschriften über Inhalt und Form der Wahlvorschläge (§§ 21 ff. NKWG, § 45d NKWG und §§ 32 ff. der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO)) sowie das Erfordernis der Wahlanzeige bei der Landeswahlleitung bis spätestens 14. Juni 2021 für die unter § 22 Abs. 1 NKWG fallenden Parteien weise ich besonders hin. Auf Anforderung stellt die Kreiswahlleitung die notwendigen Vordrucke kostenlos zur Verfügung.

Jeder Wahlvorschlag muss nach § 21 Abs. 9 Satz 2 Nr. 2 NKWG für die Kreiswahl von **12** Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Von der Beibringung dieser Unterschriften sind gem. § 21 Abs. 10 NKWG folgende Parteien und Wählergruppen befreit:

- Christlich Demokratische Union Deutschland in Niedersachsen (CDU),
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)
- Alternative für Deutschland (AfD)
- Unabhängige Wählergemeinschaft Landkreis Holzminden (UWG)

Andere, in der vorgenannten Aufzählung nicht enthaltene Parteien können nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie ihre Beteiligung an der Wahl bis zum 14. Juni

2021 bei der Landeswahlleitung, Lavesallee 6, 30169 Hannover angezeigt haben (Wahlanzeige gemäß § 22 Abs. 3 NKWG, § 34 Abs. 2 NKWO) und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft anerkannt hat.

Holzminden, den 22.06.2021

*gez. Stecker*  
Kreiswahlleiter